

Jahresbericht

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv

(vormals: Ampega ISP Sprint)

OGAW-Sondervermögen

ampega.

Talanx Investment Group

Jahresbericht

Tätigkeitsbericht

Anlageziel

Der **Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv** (vormals: Ampega ISP Sprint) strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven Wertentwicklung an. Er ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Das Fondsmanagement investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio.

Zusätzlich strebt der Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv eine aktive Steuerung über ein jährliches Risikobudget gemessen am Value at Risk (VaR) von 25 % an. In bestimmten Marktphasen kann das Verlustrisiko auch über dieses Niveau hinausgehen.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im "Anhang gemäß Offenlegungsverordnung" enthalten.

Mit dem Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv investieren Anleger in ein global diversifiziertes Portfolio. Verlustphasen sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Das Fondsmanagement agiert ohne Orientierung an bestimmten Benchmarks, so dass die Fondsentwicklung von der Entwicklung einzelner Assetklassen stark abweichen kann.

Im Berichtszeitraum war das Sondervermögen über aktive Publikumsfonds und ETFs in die Anlageklassen Aktien, Renten, Rohstoffe sowie Geldmarkt investiert.

Der Fonds startete das Berichtsjahr mit einer Aktienquote von rund 92,2 %, einer Rentenquote von 7,5 % und 0,3 % Liquidität. Die Aktienmärkte entwickelten sich in der abgelaufenen Berichtsperiode über die verschiedenen Regionen hinweg

durchweg positiv. Die globalen Rentenmärkte entwickelten sich im Aggregat für Unternehmens- und Staatsanleihen in der Berichtsperiode negativ.

Die Vermögensaufteilung des Fonds liegt zum Geschäftsjahresende bei einer Aktienquote von 95,4 %, während sich die Rentenquote auf 3,4 % und die Kassenquote auf 1,2 % beläuft. Im Verlaufe der Aktien- und Rentenmarktentwicklung im Berichtszeitraum wurde das Portfolio offensiver ausgerichtet.

In Summe ergibt sich für den Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv im Berichtszeitraum eine Performance von 21,75 % in der Anteilklasse P (a) und 12,05 % in der Anteilklasse I (t). Die Jahresvolatilität des Fonds betrug 10,33 % in der Anteilklasse P (a) und 11,04 % in der Anteilklasse I (t).

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken

Durch die Investition in verschiedene Wertpapier-Investmentanteile war und ist das Sondervermögen einem der Allokation entsprechenden Markt- und Kursrisiko ausgesetzt, welches jedoch durch die breite Diversifikation und ein striktes Risikomanagement begrenzt wurde.

Aktienrisiken

Durch Investition in Aktienfonds bzw. hauptsächlich ETFs (Exchange-traded funds = börsengehandelte Fonds) ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch Diversifikation in eine Vielzahl von Aktienfonds bzw. ETFs, die wiederum in eine Vielzahl von Einzelaktien investiert sind, gesteuert und begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Segmente.

Währungsrisiken

Da der Fonds weltweit investiert, wird die Entwicklung des Fondsvermögens in Teilen durch die Entwicklung der unterschiedlichen Währungen beeinflusst. Zur Nutzung der Chancen aus Verschiebungen der Währungsparitäten werden aktiv entsprechende Zielfonds eingesetzt. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Wechselkursentwicklungen der verschiedenen Währungsräume relativ zum Euro.

Zinsänderungsrisiken

Durch den tendenziell sehr geringen Anteil von Renteninvestments im Portfolio ist das Marktzinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko, insbesondere verglichen mit den Aktienrisiken, gering.

Spezielle Risiken bei Rohstoff- und Edelmetallinvestments

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet auch verbrieft Investments in physische Rohstoffe, die neben den für diese Anlageklasse typischen Marktrisiken üblicherweise den Gesetzmäßigkeiten des Terminmarktes unterliegen. Insbesondere können sogenannte "Rollverluste" am Terminmarkt Verluste produzieren, selbst wenn der jeweilige Rohstoffpreis längerfristig steigt.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus den einzelnen Renteninvestments in den Zielfonds, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Das Risiko wird durch eine gezielte Fondsauswahl und Streuung auf verschiedene Fonds im Rahmen der Anlageentscheidung gesteuert. Adressenausfallrisiken ergeben sich weiterhin durch die Anlage liquider Mittel bei Banken.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssituation des Sondervermögens wird wesentlich durch die Liquiditätssituation der Zielfonds bestimmt. Grundsätzlich ist der Fonds einem gewissen Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Durch Investition in Fonds, die schwerpunktmäßig in Segmente mit einer hinreichenden Markttiefe investieren, wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und begrenzt. Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von Investmentfonds und ETFs verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften und deren gesetzlicher Rücknahmeverpflichtungen sowie durch den Börsenhandel im Falle von ETFs ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte des Sondervermögens zu einem angemessenen Ver-

kaufserlös veräußert werden können. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen keine Informationen vor, die auf eine begrenzte Liquiditätssituation einzelner Zielfonds hindeuten.

Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionsempfänger haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten und somit auf die Renditeerwartungen einer Investition aus.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird und der damit auch negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, mindern soll. Dieser beinhaltet den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog wurden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

Risiken infolge exogener Faktoren

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z. B. Russland/Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Zinsanstieg, Energieverteuerung und -verknappung, Lieferkettenprobleme, geopolitische Unsicherheit) und damit Auswirkungen unterschiedlicher Intensität auf die Wertentwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Ergänzende Angaben nach ARUGII

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven risikoadjustierten Wertentwicklung an.

Die Anlagepolitik des Fonds ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Das Sondervermögen investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio. Zusätzlich strebt das Sondervermögen eine aktive Steuerung über ein jährliches Risikobudget (Value at Risk) von 25 % an. In bestimmten Marktphasen kann das Verlustrisiko auch deutlich über dieses Niveau hinausgehen. Das Verlustrisiko stellt keine vertragliche Obergrenze, sondern lediglich eine Zielgröße im Rahmen der Risikosteuerung dar.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Aus den für das Sondervermögen erworbenen Aktien erwachsen Abstimmungsrechte in den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften (Emittenten) und teilweise andere Mitwirkungsrechte. Die Engagement Policy der Ampega Investment GmbH enthält allgemeine Informationen über die verantwortungsvolle Ausübung dieser Rechte, auch zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Liegen der Ampega Investment GmbH keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Ampega Investment GmbH in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Ampega Investment GmbH hat den externen Dienstleister ISS ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Sustainability International Proxy Voting Guidelines“ beauftragt, an welchen sich die Ampega Investment GmbH grundsätzlich orientiert.

Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Ampega Investment GmbH abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Ampega Investment GmbH konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Ampega Investment GmbH in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften. Unabhängig davon hat die Ampega Investment GmbH etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten.

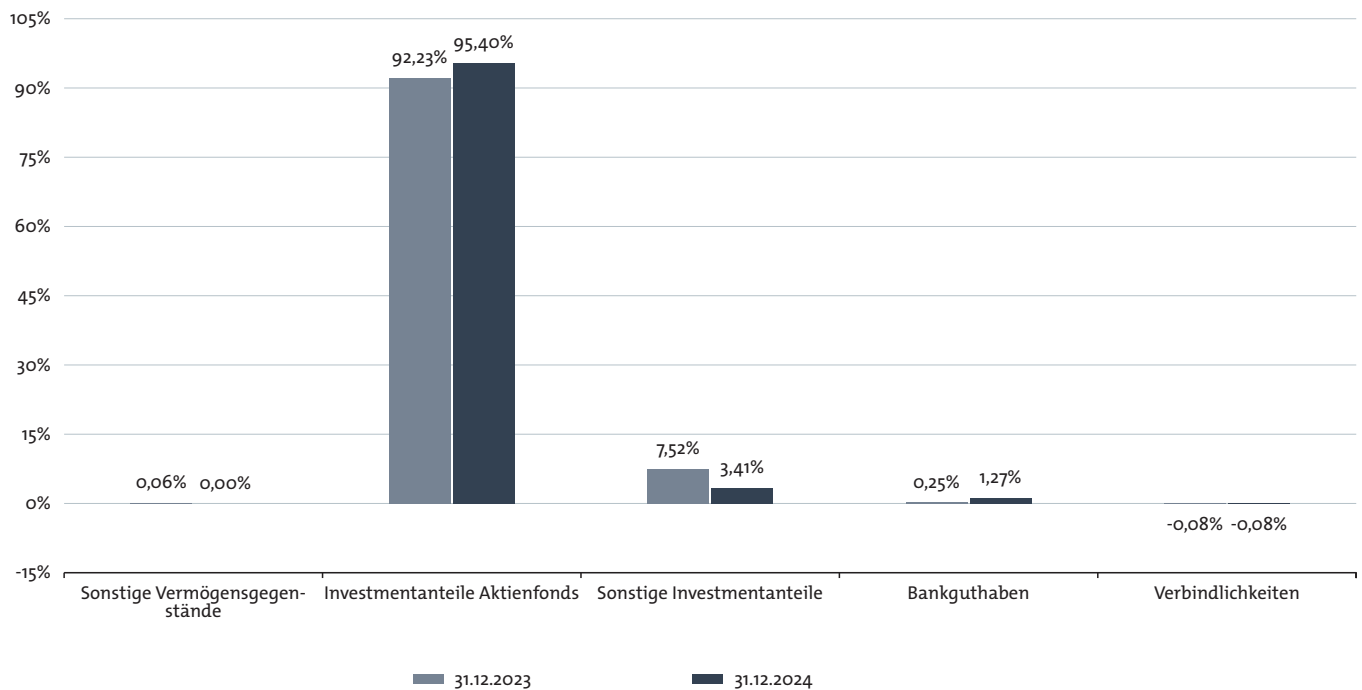
Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine dauerhafte und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Ampega Investment GmbH nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne wurden bei Geschäften mit Investmentzertifikaten erzielt. Die realisierten Verluste wurden bei Geschäften mit Investmentzertifikaten und Finanzterminkontrakten erzielt.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Zum 28. März 2024 wurde die Anteilklasse I (t) neu aufgelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Investmentanteile	138.850.469,87	98,81
Geldmarktnahe Fonds	1.017.868,72	0,72
Aktienfonds	134.052.425,36	95,40
Rentenfonds	3.780.175,79	2,69
Bankguthaben	1.781.716,93	1,27
Verbindlichkeiten	-111.607,40	-0,08
Fondsvermögen	140.520.579,40	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände								
Investmentanteile							138.850.469,87	98,81
Gruppenfremde Investmentanteile							138.850.469,87	98,81
Amundi Euro Liquidity Short Term SRI - I	FR0007435920	ANT	88	0	10 TEUR	11,5667	1.017.868,72	0,72 ¹⁾
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF D	LU1861138961	ANT	59.737	25.807	0 USD	55,3975	3.174.978,85	2,26
Amundi Index MSCI Japan SRI PAB ETF	LU2233156749	ANT	12.816	0	29.268 TJPY	7,4606	581.916,68	0,41 ²⁾
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	LU1602145036	ANT	796	0	1.171 USD	649,3000	495.867,60	0,35
Amundi MSCI World SRI Climate Zero	IE000Y77LGG9	ANT	12.759	12.759	0 EUR	102,4300	1.306.904,37	0,93
Amundi S&P 500 Climate Net Z	IE000O5FBC47	ANT	425.681	0	0 USD	39,8200	16.262.705,00	11,57
BNP Easy Low Carbon 100 Europe UCITS ETF	LU1377382368	ANT	2.059	0	2.926 EUR	250,6500	516.088,35	0,37
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCI	LU1953136527	ANT	2.060	0	63.808 EUR	19,3947	39.953,08	0,03
BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE UCIT	LU1291098827	ANT	190.112	285.514	360.484 EUR	14,8000	2.813.657,60	2,00
BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series 5% Cap	LU1291098314	ANT	17.824	10.264	5.891 USD	137,7700	2.355.955,56	1,68
BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE ET	LU1291102447	ANT	361.633	344.028	135.590 EUR	15,4539	5.588.640,22	3,98
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL573	ANT	217.416	217.416	0 EUR	57,0600	12.405.756,96	8,83
Fidelity Sustainable Research Enhanced Europe Eq.	IE00BKSBGT50	ANT	193.690	55.909	310.760 EUR	8,4840	1.643.265,96	1,17
Fidelity Sustainable Research Enhanced Pacific EX-	IE00BNGFM78	ANT	121.935	25.440	136.886 USD	5,7385	671.326,87	0,48
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	ANT	249.384	249.384	0 USD	49,9875	11.960.167,61	8,51
Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS E	IE00BJQRDL90	ANT	64.236	8.038	6.904 EUR	62,3100	4.002.545,16	2,85
Invesco MSCI USA ESG Climate Paris Aligned UCITS E	IE000RLUE8E9	ANT	1.268.944	0	1.479.044 USD	5,8670	7.142.755,88	5,08
L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF	IE00BFXR5W90	ANT	90.583	198.296	107.713 USD	13,5200	1.174.980,49	0,84
L&G Clean Energy UCITS ETF	IE00BK5BCH80	ANT	978	31.261	30.283 USD	9,0300	8.472,93	0,01
L&G Clean Water UCITS ETF	IE00BK5BC891	ANT	1.160	37.095	35.935 USD	17,6360	19.627,52	0,01
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF	IE00BNH72088	ANT	80.459	0	0 USD	48,9700	3.780.175,79	2,69
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF	IE00BH4GPZ28	ANT	391.641	0	0 USD	42,8700	16.108.269,86	11,46
UBS Irl ETF plc - MSCI ACWI Socially Responsible U	IE00BDR55471	ANT	65.057	0	0 USD	22,6900	1.416.236,52	1,01
UBS Irl ETF plc - MSCI United Kingdom IMI Socially	IE00BMP3HN93	ANT	209.958	93.840	67.967 GBP	16,4800	4.174.840,54	2,97
UBS Irl ETF plc - S&P 500 ESG UCITS ETF	IE00BHXMH11	ANT	348.788	0	31.500 USD	43,2600	14.476.224,58	10,30
UBS Lux - Global Gender Equality UCITS ETF-A	IE00BDR5GV14	ANT	68.209	0	0 USD	20,1300	1.317.324,35	0,94

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
UBS Lux Fund Solutions - MSCI Japan Socially Respo	LU1230561679	ANT	26.983	0	64.777 JJPY	3,8805	637.255,99	0,45 ²⁾
UBS- MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF	LU0629460675	ANT	14.703	4.063	20.899 EUR	121,3400	1.784.062,02	1,27
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index	IE00BKV0W359	ANT	32.654	21.244	5.636 USD	123,5640	3.871.110,87	2,75
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD	IE00BYVJRP78	ANT	474.674	219.640	0 USD	7,3050	3.326.771,15	2,37
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ783	ANT	220.505	65.090	366.048 EUR	7,4790	1.649.156,90	1,17
iShares MSCI USA ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ908	ANT	1.261.370	0	267.915 USD	10,8460	13.125.605,89	9,34
Summe Wertpapiervermögen							138.850.469,87	98,81
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	1.781.716,93	1,27
Bankguthaben						EUR	1.781.716,93	1,27
EUR - Guthaben bei						EUR	1.207.327,71	0,86
Verwahrstelle		EUR	1.207.327,71				1.207.327,71	0,86
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						EUR	81.568,10	0,06
Verwahrstelle		GBP	67.603,64				81.568,10	0,06
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	492.821,12	0,35
Verwahrstelle		USD	513.630,17				492.785,35	0,35
Verwahrstelle		JPY	5.877,00				35,77	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten ³⁾						EUR	-111.607,40	-0,08
Fondsvermögen						EUR	140.520.579,40	100,00 ⁴⁾
Anteilwert Klasse P (a)						EUR	215,76	
Anteilwert Klasse I (t)						EUR	112,05	
Umlaufende Anteile Klasse P (a)						STK	640.839,763	
Umlaufende Anteile Klasse I (t)						STK	20.089,709	
Fondsvermögen Anteilklasse P (a)						EUR	138.269.486,93	
Fondsvermögen Anteilklasse I (t)						EUR	2.251.092,47	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								98,81
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ TEUR = 1.000 EUR

²⁾ TJPY = 1.000 JPY

³⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren und Verwahrstellenvergütung

⁴⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 27.12.2024

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,82880	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	164,31000	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,04230	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte	per 27.12.2024 oder letztbekannte
---------------------	-----------------------------------

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)				
Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Amundi Index MSCI World SRI UCITS ETF	LU1861134382	ANT	0	12.759
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	IE00BJP26D89	ANT	0	787.000
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	IE00B1XNHC34	ANT	0	14.591
iShares S&P Global Water 50 ETF	IE00B1TXK627	ANT	0	19.561
Derivate				
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)				
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte		EUR		15.962
(Basiswert(e): Euro Stoxx 50, Standard & Poor's 500)				

Überblick über die Anteilklassen

	P (a)	I (t)
Anteilscheinklassenwährung	EUR	EUR
Ertragsverwendung	ausschüttend	thesaurierend
Ausgabeaufschlag (v.H.)	5	-
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	0,8	0,4
Mindestanlage (Anteilscheinklassenwährung)	-	-

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilkategorie P (a)	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	-1.036,51	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	20.236,97	
3. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)	245.239,94	
Summe der Erträge	264.440,40	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-4.850,42	
2. Verwaltungsvergütung	-1.015.576,75	
3. Verwahrstellenvergütung	-75.517,31	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-25.753,15	
5. Sonstige Aufwendungen	-35.625,97	
davon Depotgebühren	-32.634,20	
davon Negativzinsen Liquiditätsanlagen	-2,36	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-274,69	
davon Kosten der Aufsicht	-1.652,35	
davon Vergütung Repräsentanten	-1.062,37	
Summe der Aufwendungen	-1.157.323,60	
III. Ordentlicher Nettoertrag	-892.883,20	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.401.984,37	
2. Realisierte Verluste	-238.502,81	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	4.163.481,56	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.270.598,36	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	20.940.106,24	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	195.652,45	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	21.135.758,69	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	24.406.357,05	

für den Zeitraum vom 28.03.2024 bis 31.12.2024

Anteilkategorie I (t)	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	-16,86	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	270,13	
3. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)	2.832,21	
Summe der Erträge	3.085,48	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-72,51	
2. Verwaltungsvergütung	-6.275,18	
3. Verwahrstellenvergütung	-945,84	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-184,95	
5. Sonstige Aufwendungen	-307,07	
davon Depotgebühren	-278,80	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-4,46	
davon Kosten der Aufsicht	-8,27	
davon Vergütung Repräsentanten	-15,54	
Summe der Aufwendungen	-7.785,55	
III. Ordentlicher Nettoertrag	-4.700,07	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	62.567,85	
2. Realisierte Verluste	-2.966,62	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	59.601,23	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	54.901,16	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	184.592,08	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.724,72	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	186.316,80	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	241.217,96	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilkategorie P (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	110.945.807,06	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-374.390,78	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	3.324.186,72	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	5.336.168,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-2.011.981,78	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	-32.473,12	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	24.406.357,05	
davon nicht realisierte Gewinne	20.940.106,24	
davon nicht realisierte Verluste	195.652,45	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	138.269.486,93	

für den Zeitraum vom 28.03.2024 bis 31.12.2024

Anteilkategorie I (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	0,00	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	2.010.050,02	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	2.010.050,36	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-0,34	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	-175,51	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	241.217,96	
davon nicht realisierte Gewinne	184.592,08	
davon nicht realisierte Verluste	1.724,72	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	2.251.092,47	

Verwendung der Erträge**Berechnung der Ausschüttung**

Anteilkategorie P (a)	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	10.806.123,79	16,8624427
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.270.598,36	5,1036133
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	14.076.722,15	21,9660560
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 640.839,763 Stück)

Berechnung der Wiederanlage

Anteilkategorie I (t)	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	54.901,16	2,7328002
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Wiederanlage	54.901,16	2,7328002

(auf einen Anteilumlauf von 20.089,709 Stück)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2024	138.269.486,93	215,76
31.12.2023	110.945.807,06	177,78
31.12.2022	98.258.508,72	159,27
31.12.2021	20.935.738,28	174,09

Anteilklasse I (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2024	2.251.092,47	112,05
28.03.2024 ¹⁾	2.000.000,00	100,00

¹⁾ Aufliedatun: 28.03.2024

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivatverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,81
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz mit einem absoluten Value-at-Risk ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinsten potenzieller Risikobetrag	4,67 %
Größter potenzieller Risikobetrag	5,80 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,20 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltdauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	504 Tagesrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,993

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

Absoluter VaR-Ansatz	100 %
----------------------	-------

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,71 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse P (a)	EUR	215,76
Anteilwert Klasse I (t)	EUR	112,05
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	640.839,763
Umlaufende Anteile Klasse I (t)	STK	20.089,709

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Das bisherige Vorgehen bei der Bewertung der Assets des Sondervermögens findet auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Covid-19 Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen in diesem Zusammenhang waren bisher nicht notwendig.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt:

Anteilklasse P (a)	1,05 %
Anteilklasse I (t)	0,62 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der über WM-Datenservice bzw. Basisinformationsblatt veröffentlichten TER oder Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt:

Anteilklasse P (a)	0 %
Anteilklasse I (t)	0 %

Dieser Anteil berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 5.149,39 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV Verwaltungsvergütung der im Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv

enthaltenen Investmentanteile:	% p.a.
Amundi Euro Liquidity Short Term SRI - I	0,16000
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF D	0,15000
Amundi Index MSCI Japan SRI PAB ETF	0,08000
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	0,10000
Amundi Index MSCI World SRI UCITS ETF	0,18000
Amundi MSCI World SRI Climate Zero	0,08000
Amundi S&P 500 Climate Net Z	0,03000
BNP Easy Low Carbon 100 Europe UCITS ETF	0,18000
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCI	0,18000
BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE UCIT	0,03000
BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series 5% Cap	0,18000
BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE ET	0,03000
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	k.A.
Fidelity Sustainable Research Enhanced Europe Eq.	0,30000
Fidelity Sustainable Research Enhanced Pacific EX-	0,30000
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	0,07000
Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS E	0,16000
Invesco MSCI USA ESG Climate Paris Aligned UCITS E	0,09000
L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF	0,10000
L&G Clean Energy UCITS ETF	0,49000
L&G Clean Water UCITS ETF	0,49000
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF	0,50000
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF	0,03000
UBS Irl ETF plc - MSCI ACWI Socially Responsible U	0,25000
UBS Irl ETF plc - MSCI United Kingdom IMI Socially	0,51000
UBS Irl ETF plc - S&P 500 ESG UCITS ETF	0,10000
UBS Lux - Global Gender Equality UCITS ETF-A	0,20000
UBS Lux Fund Solutions - MSCI Japan Socially Respo	0,59000
UBS-MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF	0,48000
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index	0,25000
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	0,09000
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	0,65000
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD	0,25000
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	0,12000
iShares MSCI USA ESG Enhanced UCITS ETF	0,07000
iShares S&P Global Water 50 ETF	1,30000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	11.066
davon feste Vergütung	TEUR	8.502
davon variable Vergütung	TEUR	2.564
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		80
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen an Risikoträger	TEUR	4.525
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.461
davon andere Führungskräfte	TEUR	2.589
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	475
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres 2023 ermittelt. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von den anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und -praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der KVG und der von ihr verwalteten Sondervermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie der Anleger solcher Sondervermögen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KVG und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind.

Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung zzgl. weiterer Zuwendungen (insbes. Dienstwagen) erhalten. Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen wird ein wesentlicher Anteil des variablen Vergütungsbestandteils mit einer Verzögerung von vier Jahren ausbezahlt.

Mit Hilfe der Regelungen wird eine solide und umsichtige Vergütungspolitik betrieben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeiter schafft.

Die Vergütungsrichtlinie wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Offenlegungsverordnung

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Steuerung nach den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie.

Köln, den 16. April 2025

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Thomas Mann



Dr. Dirk Erdmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ampega Investment GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen kön-

nen, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Dietrich
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Schneider
Wirtschaftsprüfer

Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv

Unternehmenskennung (LEI-Code)

5299006GQK5IoU4FKW52

Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ ☐ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 38,60% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei..

Der Fonds ist ein Mischfonds und strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risiko-adjustierten Wertentwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte nach dem sog. Better-than-Average Ansatz. Danach werden Zielfonds ausgewählt, die bei gleichen sonstigen Merkmalen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser abschneiden als der Durchschnitt ihrer Wettbewerber. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Zielfonds werden Daten externer ESG-Datenanbieter genutzt. Diese aggregieren zahlreiche Nachhaltigkeitsmerkmale der vom Zielfonds gehaltenen Investments zu einer Gesamteinstufung, die sich mit derjenigen anderer Zielfonds vergleichen lässt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erwarb unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien keine feststehende Auswahl von Vermögensgegenständen innerhalb einer Branche oder eines Sektors, sondern kann Über- und Untergewichtungen einzelner Branchen oder Sektoren vornehmen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Branchen oder Sektoren bei der Auswahl der Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt werden, während aus anderen Branchen oder Sektoren bei entsprechend positiver Beurteilung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vielzahl von Vermögensgegenständen ausgewählt wird.

Dabei galten Investmentanteile als investierbar, wenn Sie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet werden. Hierzu wurde auf Grund von internen Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen und die Zielfonds sich an im Verkaufsprospekt genannten Ausschlüssen orientieren.

Konkret folgte die Investition in Zielfonds dem Leitmotiv der Positivkriterien. Das heißt, je niedriger der ESG-Risk-Score für ein Zielfonds ausfällt, desto positiver ist es im Sinne der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise können Branchen unabhängig von der Allokation (typischerweise über Negativkriterien determiniert) über eine positive ESG-Selektion angesteuert werden. Dies führt dazu, dass das investierte Portfolio eine positive ESG-Attribution im Vergleich zum Anlageuniversum ausweisen soll. Im Speziellen werden im Sinne einer Quantifizierung im ESG Risk-Score eine Vielzahl an Kriterien der ESG-Güte zugrunde gelegt (von 0 (höchste Ausprägung) bis 100 (niedrigste Ausprägung)). Das Nachhaltigkeits-Profil des investierten Portfolios sollte hierbei unter 30 betragen, d.h. einem ESG Risiko der Kategorien „Negligible Risk“, „Low Risk“ oder „Medium Risk“ entsprechend. Die Einhaltung des Nachhaltigkeits-Profiles wird dabei auf regelmäßiger Basis im ESG-Committee überprüft.

Somit soll sichergestellt werden, dass das investierte Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien überdurchschnittlich aufgestellt ist („Better-than-Average“).

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator

ESG Risk Score

Beschreibung

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Score) bewertet Investitionen von Zielfonds in Unternehmen

und Staaten sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Der ESG Risk Score setzt sich dabei sowohl aus dem Corporate und Sovereign Risk Score zusammen. Hierbei werden Unternehmen und Staaten durch einen Drittanbieter bewertet und durch den Score eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Methodik

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Zielfonds sind damit auch über unterschiedliche Branchen vergleichbar.

● Nachhaltigkeitsindikatoren zum Geschäftsjahresende

Referenzstichtag	31.12.2024	31.12.2023
ESG Risk Score	18,14	19,03

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum ist der ESG Risk Score um 0,89 auf 18,14 gesunken und hat sich damit verbessert, da ein Score von 0 die beste Bewertung darstellen würde.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nach-

haltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert. Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-)(Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)). In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen. Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt. Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes,

Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme,

Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ wird aufgelistet, welche Kriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Steuerung nach den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Steuerung nach den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Amundi S&P 500 Climate Net Z (IE000O5FBC47)	Treuhand- und sonstige Fonds	11,18%	Irland
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF (IE00BH4GPZ28)	Treuhand- und sonstige Fonds	11,07%	Irland
UBS (IRL) ETF PLC - S&P 500 ESG ETF A (IE00BHXMH11)	Treuhand- und sonstige Fonds	10,20%	Irland
iShares MSCI USA ESG Enhanced UCITS ETF (IE00BHZPJ908)	Treuhand- und sonstige Fonds	9,95%	Irland
Invesco MSCI USA ESG Climate Paris Aligned UCITS E (IE000RLUE8E9)	Treuhand- und sonstige Fonds	7,26%	Irland
BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE UCIT (LU1291098827)	Treuhand- und sonstige Fonds	4,71%	Luxemburg
BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE ET (LU1291102447)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,97%	Luxemburg
Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS E (IE00BJQRDL90)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,40%	Irland
UBS Irl ETF plc - MSCI United Kingdom IMI Socially (IE00BMP3HN93)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,15%	Irland
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF (IE00BHZPJ783)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,07%	Irland
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF (IE00BMDPBZ72)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,03%	Irland
Fidelity Sustainable Research Enhanced Europe Eq. (IE00BKSBGT50)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,01%	Irland
UBS-MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF (LU0629460675)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,97%	Luxemburg
SPDR FTSE Global Conv. Bond UCITS ETF (IE00BNH72088)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,75%	Irland
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF (DE000ETFL573)	Fondsmanagement	2,47%	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

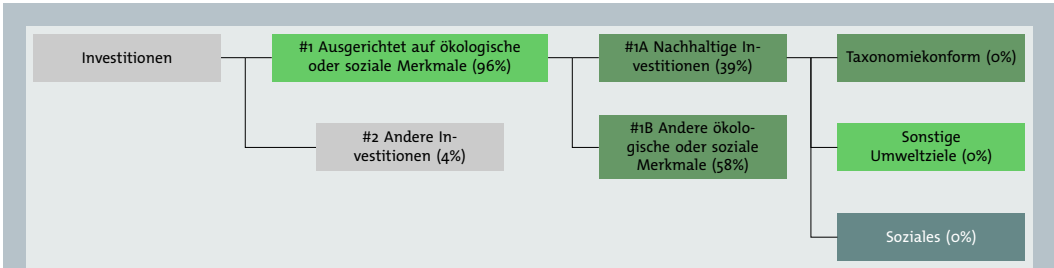
Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Aufgrund von Rundungen besteht die Möglichkeit, dass die Summe der Prozentwerte der zwei Unterkategorien der Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ nicht aufgeht.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds resultieren aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und/oder nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel. Eine genaue Aufteilung der nachhaltigen Investitionen ist der Gesellschaft aktuell nicht möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Investitionen in fossile Brennstoffe lagen nicht vor.

Branche	Anteil
Treuhand- und sonstige Fonds	97,08%
Fondsmanagement	2,47%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

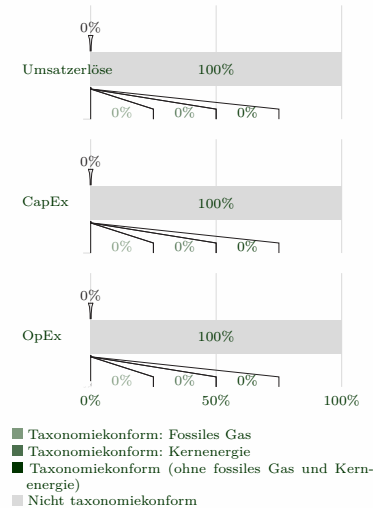
'Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

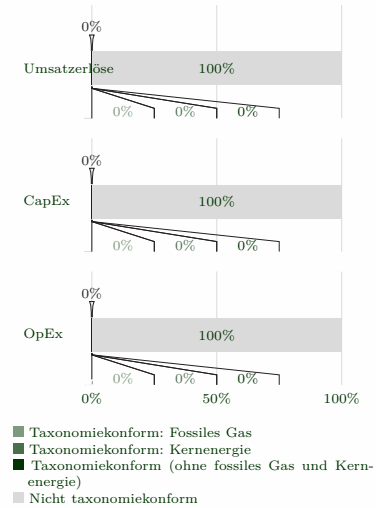
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für diesen Fonds wurden in früheren Bezugszeiträumen keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen hat sich nicht geändert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Bei der Auswahl von Direktinvestments galt das Folgende:

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, wurden ausgeschlossen. Gleiches galt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wurde nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen, galten als nicht investierbar. Abgedeckt wurden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, wurden nicht getätigt. Bei Investitionen in Staaten wurden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking externer Datenanbieter fallen) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Dimensionen der Bewertung umfassen Umwelt-, Soziale- und Regierungsaktivitäten, die internationalen Konventionen und Normen entsprechen. Hierfür

analysiert der Datenanbieter relevante Kontroversen, wie beispielsweise Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Korruption, Umweltverschmutzung oder Meinungsfreiheit. Außerdem werden der Schutz der Menschenrechte, gesellschaftliches Engagement, Einhaltung der Datenschutzregelungen, Schutz der Minderheiten, Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit, sowie Grundsätze für Produktsicherheit und die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme und Transparenz berücksichtigt. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, wurden zudem ausgeschlossen.

Bei der Zielfondsauswahl erfolgte eine Beachtung an den genannten Ausschlusskriterien, um darauf hinzuwirken, dass in den Zielfondsinvestments die Emittenten von vornherein ausgeschlossen sind, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Über die Zielfondsdurchschau des ESG-Datenanbieters hinaus erfolgte keine weitere Zielfondsdurchschau durch die Gesellschaft selbst. Es wurde zu mindestens 75 % in Zielfonds investiert, die nach Artikel 2 Nr. 7 der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (geändert durch Delegierte Verordnung 2021/1253) eines der folgenden Kriterien vorweisen oder einer Kombination dessen entsprechen:

- (a) Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852;
- (b) Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088;
- (c) Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Mit dem Fonds wurden darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von 5% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- ☐ Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Überreicht durch:

Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com